

Rechnung (Einschränkungen beachten!)** **Ratenzahlung (Einschränkungen beachten!)****

* bitte beachten Sie auch unser Merkblatt „Zahlungsmodalitäten“

** bitte beachten Sie die Voraussetzungen und Beschränkungen

IV. Diverse Fragen:

Der Halter bzw. Rechnungsempfänger hält das Pferd im Rahmen eines Gewerbes bzw. das Pferd wird innerhalb eines gewerblichen Betriebes geführt. (Händler, gewerblicher Ausbildungsbetrieb, Firmeninventar etc.) ja nein

Tierhalterhaftpflichtversicherung für das eingelieferte Pferd besteht: ja nein

Impfstatus: Tetanus Datum: __/__/__ Influenza Datum: __/__/__ Herpes Datum: __/__/__

Medikationen in den letzten 6 Wochen: nein ja _____

Frühere Operationen oder Krankheiten: nein ja _____

Freilauf im Paddock während des Klinikaufenthaltes erlaubt (wenn möglich): ja nein

Bekannte Fütterungs-/Medikamentenunverträglichkeiten/Allergien? ja nein

Eingedeckt (zu Hause): ja nein

Haltung/Einstreu (zu Hause):

Stroh Späne Stroh/Späne Mix Offenstall Weide 24h

Fütterung (zu Hause):

Trockenes Heu: ja nein, Nasses Heu: ja nein, Silage: ja nein, Strohfütterung: ja nein,

Müsli: ja nein, Hafer: ja nein, Pellets: ja nein, Mash: ja nein, Sonstiges: _____

Pferd kennt Selbsttränke: ja nein, Pferd braucht Wassereimer: ja nein

Mitgebrachte Medikamente oder Zusatzfuttermittel: nein ja

Mitgebrachtes Zubehör (bitte Anzahl und Beschreibung):

Sattel: _____ Trense: _____

Decke: _____ Bandagen: _____

Gamaschen: _____ Sonstiges: _____

Besondere Anforderungen an die Aufstallung:

Weitere wichtige Informationen zur stationären Unterbringung:

V. Wichtige Hinweise:

In einigen Fällen, kann es aus tierärztlichen Gründen bzw. aus der Sicht des behandelnden Tierarztes notwendig sein auf

Medikamente zurückzugreifen, die keine Zulassung für das Pferd besitzen. Diese Verwendung ist gesetzlich unter Einhaltung der Vorschriften zulässig. Aber der Tierarzt muss gegenüber den Kontrollbehörden diesen Medikamenteneinsatz klar begründen und dafür eine sogenannte Umwidmung im Rahmen eines Therapienotstandes durchführen. Dies ist schriftlich zu machen und daher gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt bei uns 6,00 Euro pro Umwidmung (GOT § 102). Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass je nachdem der Einsatz des gewählten Umwidmungsmedikaments und dessen Notwendigkeit von verschiedenen Tierärzten unterschiedlich gesehen werden kann. Der behandelnde Tierarzt entscheidet über die Verwendung selbstständig und im Rahmen seines individuellen Therapiekonzeptes für Ihr Pferd. Bitte weisen Sie uns daraufhin, wenn Sie den Einsatz solcher Medikamente für Ihr Pferd nicht wünschen.

VI. Allgemeines:

Wir weisen daraufhin, dass die Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH nicht für Schäden am Tier sowie bei Verlust des Pferdes haftet, soweit die Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH nicht gegen diese Schäden versichert ist oder diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten der Tierärzte oder ihrer Mitarbeiter beruhen.

Der Behandlungsvertrag wird hiermit für alle Untersuchungen und Behandlungen in der oben genannten Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH abgeschlossen.

Besuchzeiten sind:

Montag bis Freitag: von 9.00 bis 18.30 Uhr

Samstag und Sonntag: von 9.00 bis 13.00 Uhr und nach Absprache

Bitte haben Sie auch dafür Verständnis, dass wir für KFZ-Schäden, Schäden an Anhängern, Diebstahl von Anhängern, Verlust von Halftern, Decken etc. keine Haftung übernehmen können.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass sie diese Information gelesen und zur Kenntnis genommen haben und zur Anerkennung der Geschäftsbedingungen bevollmächtigt sind. Sie versichern die Richtigkeit Ihrer Angaben und akzeptieren die Zahlungs- und Behandlungsbedingungen.

Müggenhausen, 22.12.2015

Pferdebesitzer oder autorisierter Vertreter

Gerichtsstand ist Bonn

Reduziertes Verfahren:

Hiermit verzichte ich auf das Ausfüllen des Formulars „Stationäre Aufnahme“, da ich für mein Pferd Testpferd erst vor kurzen den Bogen ausgefüllt habe (weniger als 8 Wochen) oder mir der Inhalt aus der Vergangenheit bekannt ist und ich es nicht für notwendig halte noch mal alle Angaben zu machen. Der Inhalt und die daraus entstehenden Verpflichtungen sind mir bewußt.

Müggenhausen, 22.12.2015

Pferdebesitzer oder autorisierter Vertreter

Merkblatt Zahlungsoptionen

Sehr geehrte Kunden der Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH,

dieses Informationsblatt gibt Ihnen die notwendigen Infos über die verschiedenen Optionen mit denen Sie die Untersuchung und Behandlung Ihres Pferdes bei uns bezahlen können. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen nur die unten aufgeführten, vielfältigen Optionen anbieten können.

1. Barzahlung

Gerne können Sie die Rechnung bei Abholung bzw. Beendigung Ihres ambulanten Besuches bar bezahlen. Für den Fall, dass Sie den Rechnungsbetrag komplett und direkt begleichen, räumen wir Ihnen einen **Skonto in Höhe von 2%** des Brutto-Rechnungsbetrages ein.



2. EC-Karte

Gerne können Sie die Rechnung bei Abholung bzw. Beendigung Ihres ambulanten Besuches mit Ihrer EC-Karte bezahlen. In diesem Fall räumen wir Ihnen einen **Skonto in Höhe von 2%** des Brutto-Rechnungsbetrages ein.


Bitte beachten Sie, dass dies nur mit Geheimnummer geht. Häufig verfügen EC-Karten aus Sicherheitsgründen über Beschränkungen hinsichtlich des Zahlungsbetrages. Dies sollten Sie vorab klären, um Probleme zu vermeiden.

3. Kreditkarte (Mastercard/VISA/American Express)




Mit den Mastercard-, VISA- und American Express-Kreditkarten akzeptieren wir die gängigsten Kreditkarten. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Kreditkarte noch gültig ist und den notwendigen Deckungsrahmen aufweist.

4. Per Rechnung (ohne Komplikationen und mit Zahlungsziel von 4 Wochen)

 **Ab sofort arbeiten wir mit der Firma BFS health finance GmbH (kurz: Fa. BFS finance) zusammen, die es Ihnen möglich macht die Untersuchung und Behandlung Ihres Pferdes [Tieres] auch über Rechnung mit einem Zahlungsziel von 4 Wochen zu begleichen. Die Rechnung wird Ihnen einige Tage nach Ihrem Besuch in unserer Klinik per Post zugesandt. Voraussetzung für diese Zahlungsmöglichkeit ist, dass **zu Beginn Ihres Besuches** eine kurze Online-Anfrage bei der Fa. BFS finance erfolgt und dabei diese Option freigegeben wird. Dafür kann es möglich sein, dass Adressdaten (Name, Geburtsdatum und Anschrift) zum Zwecke der Bonitätsprüfung an die *infoscore Consumer Data GmbH*, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden übermittelt werden. Leider gilt diese Regelung **ausschließlich** für private inländische Tierhalter (das heißt: nicht für gewerbliche Tierhalter bzw. nicht für Kunden mit ausländischer Rechnungsadresse.)**

Unser Partner: BFS health finance GmbH, Schleefstraße 1, D-44287 Dortmund, Tel.: +49 231 945362-999, E-Mail: kundenservice@bfs-hf.de, Internet: www.bfs-hf.de

5. Zahlung in Raten (einfach und mit schneller Abklärung)

 Es gibt hinsichtlich der Bezahlung Ihrer Rechnung in Raten in Zukunft zwei Optionen für Sie:

A. Ratenzahlung über 4 Monate (ohne Zinsen):

Die Firma **BFS health finance GmbH** (Fa. BFS finance) ermöglicht es Ihnen die Untersuchung und Behandlung Ihres Pferdes (Tieres) auch über Rechnung mit einem Zahlungsziel von 16 Wochen/4 Monaten in **vier** gleichen Raten zu begleichen. Diese Regelung ist beschränkt auf einen maximalen Gesamtrechnungsbetrag in Höhe von 5.000,00 Euro. Den Antrag können Sie direkt von uns erhalten und ausfüllen. Voraussetzung für diese Zahlungsmöglichkeit ist, dass **zu Beginn Ihres Besuches** eine kurze Online-Anfrage bei der Fa. BFS finance erfolgt und dabei diese Option freigegeben wird (s.a. Punkt 4). Leider gilt diese Regelung **ausschließlich** für private inländische Tierhalter (das heißt: nicht für gewerbliche Tierhalter bzw. nicht für Kunden mit ausländischer Rechnungsadresse.)

B. Ratenzahlung über mehr als 4 Monate (mit Zinsen):

Mit Unterstützung der Fa. BFS finance ist es Ihnen möglich die Untersuchung und Behandlung Ihres Pferdes (Tieres) auch über Rechnung mit mehr als vier Monats-Raten zu begleichen. Laufzeiten bis **maximal 72 Monaten** sind möglich. Da diese Anfrage erst von der Fa. BFS finance genehmigt werden muss, ist es bei Bedarf sinnvoll einen Antrag vorab zu stellen. Den Antrag können wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Grundvoraussetzung für diese Zahlungsmöglichkeit

ist, dass **zu Beginn Ihres Besuches** eine kurze Online-Anfrage

bei der Fa. BFS finance erfolgt und dabei diese Option im Prinzip freigegeben wird. Die Konditionen für diesen Ratenvertrag können Sie mit den Mitarbeitern der Fa. BFS finance dann direkt besprechen. Leider gilt diese Regelung **ausschließlich** für private inländische Tierhalter (das heißt: nicht für gewerbliche Tierhalter bzw. nicht für Kunden mit ausländischer Rechnungsadresse).

6. Pferde mit OP-Versicherung bei der Uelzener- und Allianz-Versicherung:

Die Uelzener- und die Allianz-Versicherung räumt Ihren Kunden in Zusammenarbeit mit unserer Klinik besondere Regelungen zur Begleichung der Rechnung ein. Dies gestaltet sich folgendermaßen:

OP - versicherte Pferde:

Je nach Versicherungstyp (einfacher oder zweifacher Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT), mit-/ohne Selbstbeteiligung etc.) werden die Kosten gemäß Ihres gültigen Vertrages mit der Versicherung von dieser übernommen. Damit Sie nicht in Vorleistung für diese von der Versicherung gedeckten Kosten gehen müssen, haben wir mit der Uelzener- und Allianz-Versicherung vereinbart, dass wir mit diesen direkt abrechnen und Sie so von dieser Zahlung bei Abholung ihres frisch operierten Pferdes entlasten können. Dazu benötigen wir vor Durchführung der Untersuchungen und Operation die Freigabe Ihrer Versicherung sowie die von Ihnen unterschriebene Abtretungserklärung.

Wichtig ist, dass SIE prüfen ob der Versicherungsschutz besteht. So ist u.a. die Wartezeit und der Beginn der Erkrankung zu berücksichtigen. Fällt der Beginn der zu operierenden Erkrankung in die Wartezeit kommen die Versicherungen in der Regel nicht für die Operationskosten auf. Gleiches gilt für sogenannte „Chip“-Operationen. Ist Ihnen durch Untersuchungen (Lahmheitsuntersuchungen, Kaufuntersuchungen, Röntgenuntersuchungen etc.) vor Abschluß des Versicherungsvertrages das Vorliegen eines sogenannten „OCD-Chips“/„angeborenen Chips“ bekannt, werden die beiden Versicherungen nach unseren Erfahrungen die Kostenübernahme verweigern.

Einige Kosten werden von Ihrer OP-Versicherung nicht gedeckt. Dazu gehört evtl. die stationäre Unterbringung, der Anteil der Selbstbeteiligung, und evtl. die Differenz zwischen des Gesamtrechnungsbetrages und dem von der OP-Versicherung gedeckten Betrag. In unserer Klinik verwenden wir für die Berechnung der Kosten im Rahmen von operativen Eingriffen idR. den zweifachen Satz der GOT. Sie brauchen bei der Abholung Ihres Pferdes nur die nicht von der Versicherung gedeckten Kosten zu bezahlen. Dabei können Sie die oben unter 1. – 5. aufgeführten Zahlungsoptionen verwenden. Bitte melden Sie den Versicherungsstatus **zu Beginn der Behandlungen** und Operationen an.

Falls Sie noch keine OP- oder Pferde-Voll-Schutzversicherung für Ihr Pferd abgeschlossen haben, denken Sie über einen Abschluß nach. Anträge können wir Ihnen direkt aushändigen – Sichern Sie sich und Ihr Pferd ab!